Stuttgart 21

Nur zur Information

Planfeststellungsunterlagen

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung

Abschnitt 1.5

Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt

Bau-km -4.0 -90.3 bis -0.4 -42.0 und -4.8 -64.4 bis -0.4 -42.0

Gutachterliche Stellungnahmen

nachrichtlich

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

im Auftrag der

DB

DB Netz AG
I.NP-SW-D-STG
Presselstraße 17
70191 Stuttgart

Carsten Hildebrandt
Telefon 0711 2092 7480
Telefax 0711 2092 7474
carsten.hildebrandt@deutschebahn.com

Entscheidung zur Anwendung CSM

gemäß CSM-VO (EU Nr. 402/2013)

DB-Str.-Nr. **4700/4701/4800/4801** Strecke:	**Stuttgart – Bretten / Stuttgart – Neu-Ulm**
Projektbezeichnung:	**Stuttgart 21, PFA 1.1 Gleisvorfeld – BZ 74 - LST**
Projektnummer:	**E.1631280004**

Prüfung ob „Änderung" vorliegt:

☐ **Nein,** (--> kein CSM-Prozess, jedoch Vorlage an IBV)

Begründung:

☒ **Ja,** (→ weiter im CSM-Prozess mit Sicherheitsrelevanz-, Signifikanzprüfung)

Begründung: Gegenstand der Prüfung sind die signaltechnischen Maßnahmen im RSTW Stuttgart Hbf, Bauzustand 74

Es liegt eine Änderung gemäß CSM-VO 402/2013 (bzw. der Aktualisierung 2015/1136/EU) vor, da mit der ein Eingriff in das System verbunden ist, welcher zu einer Bestandsveränderung führt und nicht als IH-Maßnahme eingestuft ist.

Aufgestellt:

Name, Vorname:	Unternehmen/OE:	Funktion:	Datum, Unterschrift:
Pradel, Michael	DB PSU / I.GV(1)	Projektleiter	27.07.2017

Geprüft:[*)]

Name, Vorname:	Unternehmen/OE:	Funktion:	Datum, Unterschrift:
Hildebrandt, Carsten	I.NP-SW-D-STG	Vorschlagender	27.07.2017

*) Zeichnung Vorschlagender nur erforderlich, wenn „keine Änderung"

ARGE Wasser · Umwelt · Geotechnik

Oberdorfstr. 12 | Pforzheimer Str. 126a | Kleiststr. 10a | Rosenstein Str. 81
91747 Westheim | 76275 Ettlingen | 01129 Dresden | 70191 Stuttgart

ARGE WUG, Rosenstein Strasse 81, 70191 Stuttgart

DB Projekt Stuttgart - Ulm GmbH
z.H. Herrn Kaschta
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Ihre Zeichen	Unser Zeichen	Telefon, Bearbeiter	Datum
	A0100 gau	0711/ 255093612 Dr. Gaukler	21.07.2016

Großprojekt Stuttgart 21 – Wendlingen-Ulm, PFA 1.5, Los 2
Hier: Stellungnahme zu den geplanten Baumaßnahmen der Planänderung „Neue PU Aufzüge und Treppenanlage"

Sehr geehrter Herr Kaschta,

mit E-mail vom 20.07.2016 baten Sie uns um eine Stellungnahme bezüglich der planungs- und wasserrechtlichen Auswirkungen der mit der anstehenden Planänderung „Neue PU Aufzüge und Treppenanlage" verbundenen Baumaßnahmen.

Nachfolgend möchten wir zu den vorgesehenen Maßnahmen unsere Einschätzung abgeben:

Neue PU Aufzüge und Treppenanlage

Maßnahmen:
Im Bereich Haltepunkt Feuerbach sollen die Aufzüge von der bestehenden Bahnsteigunterführung an die neue Personenunterführung verschoben werden. Zusätzlich soll an die neue PU eine Treppenanlage für den Mittelbahnsteig erstellt werden.
Die wasserwirtschaftlich relevanten Eingriffstiefen für die Gründungs- und Baugrundverbesserungsmaßnahmen bleiben gegenüber den im Planfeststellungsbeschluss erteilten Genehmigungen unverändert. Zusätzliche Wasserhaltungsmaßnahmen sind für die Herstellung der Anlagen nicht erforderlich.

Bewertung:
Die Verschiebung der Aufzugsanlagen wie auch die Neuerstellung der Treppenanlage ist hinsichtlich der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Aspekte als nicht signifikant einzustufen. Diese Einschätzungen begründen sich darauf, dass die wasserrechtlichen Eingriffstatbestände, die den bestehenden Planfeststellungsbeschluss zu Grunde liegen, weiterhin Bestand haben. Das erteilte Wasserrecht ist daher auch bei Realisierung der Aufzug- und Treppenanlage ausreichend und muss nicht angepasst werden.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Geol. Dr. B. Gaukler

KREBS+KIEFER
FRITZ AG

Schallimmissionsschutz
Erschütterungsschutz
Baudynamik
Technische Akustik
Bau- und Raumakustik
Thermische Bauphysik

KREBS+KIEFER FRITZ AG | Postfach 20 02 52 | 64301 Darmstadt

DB Projekt Stuttgart – Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Per E-Mail: sebastian-gloeckner@deutschebahn.com

Datum
02.06.2017

Aktenzeichen
19974005

Bearbeitung
Dipl.-Phys. Peter Fritz/fz/lwp
T +49 6151 885-383
E loew-wackenhut.petra@kuk.de

KREBS+KIEFER
FRITZ AG
Hilpertstraße 20
64295 Darmstadt
T +49 6151 885-383
F +49 6151 885-220
E info-kkf@kuk.de
www.kuk.de

Vorstand
Dipl.-Phys. Peter Fritz
Dipl.-Ing. Reimund Hain

Aufsichtsratsvorsitzender
Dipl.-Ing. Michael Schanzenbach

Handelsregister
HRB 96242

VMPA-Schallschutzprüfstelle
VMPA-SPG-203-00-HE

Messstelle
zur Ermittlung der Emission und Immission von Geräuschen und Erschütterungen

Vorhaben: Stuttgart 21, PFA 1.5;
Planänderungsverfahren „Aufzüge neue PU Feuerbach"

Sehr geehrter Herr Glöckner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie uns berichten, befasst sich das im Betreff genannte Planänderungsverfahren mit der Errichtung von Aufzügen im Bereich der geplanten Personenunterführung Feuerbach. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die nunmehr geplante Errichtung der Aufzüge aus Sicht des Immissionsschutzes relevant ist. Hierzu ist festzustellen, dass die zukünftige Existenz der Aufzugsanlagen keine Rückwirkungen auf die Betriebsgeräusche der Bahnanlage haben wird. Daher ist die Errichtung unter diesem Aspekt nicht zu beanstanden.

Hinsichtlich der Belange des Baulärms werden die erforderlichen Arbeiten zur Errichtung der Aufzüge zu keiner relevanten Erhöhung der Baulärmimmissionen führen. Demgemäß sind auch hierzu keine weiteren konkretisierenden Untersuchungen erforderlich. Insgesamt ist aus Sicht des Schallschutzes und des Erschütterungsschutzes festzustellen, dass durch die Errichtung der Aufzüge weder neue Immissionskonflikte erzeugt werden noch bestehende und erkannte Immissionskonflikte verschärft werden.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dipl.-Phys. Peter Fritz
Vorstand

K:\B_Projekte\1997\19978005_DBPSU_IBS21_PFA_15\B-Arge\C-Anfragen\11-PAV neu PU Feuerbach\19978005_fz_an_Glöckner_Aufzüge_PU_Feuerbach.docx

KREBS + KIEFER
FRITZ AG

SCHALLIMMISSIONSSCHUTZ
ERSCHÜTTERUNGSSCHUTZ

Ingenieurbüro Lohmeyer
GmbH & Co. KG
Immissionsschutz, Klima,
Aerodynamik, Umweltsoftware

Arbeitsgemeinschaft
Immissionsschutzbeauftragter
S21 & WeU

ARGE „Immissionsschutzbeauftragter S21 & WeU"
Ing.-Büro Lohmeyer GmbH & Co. KG, An der Roßweid 3, 76229 Karlsruhe

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Projektleiter Technik PFA 1.5 (Los 2b Haltepunkt
Feuerbach) I.GV(4)
Herrn Glöckner
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart
E-Mail: sebastian.gloeckner@deutschebahn.com

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Karlsruhe, den
		69116-17-19-Loh/hg	26.05.2017

Projekt Stuttgart Ulm, S21, PFA 1.5, Planänderungsverfahren „Neue Personenunterführung Bhf. Feuerbach mit Treppenanlage und Aufzügen"
– Stellungnahme zum Immissionsschutz bzgl. Staub

Sehr geehrter Herr Glöckner,

Bezug nehmend auf Ihre E-Mails vom 22. und 23.05.2017 sowie das Gespräch mit Herrn Matheisl am 24.05.2017 nehmen wir zu der o.a. Planänderung bzgl. Staubschutz wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme basiert auf folgenden von Ihnen übermittelten Informationen:

- Erläuterungen zum Planänderungsantrag vom 15.11.2016. Planänderungsverfahren Neue Personenunterführung Bahnhof Feuerbach. PFA 1.5 „Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt"
- Bauwerksquerschnitt mit Ergänzung vom 24.06.2006: „Ergänzung Treppen mit Aufzügen bei neuer PU"
- Bauwerksdraufsicht mit Ergänzung vom 24.06.2006: „Ergänzung Treppen mit Aufzügen bei neuer PU"
- Bauwerkslängsschnitt mit Ergänzung vom 24.06.2006: „Ergänzung Treppen mit Aufzügen bei neuer PU"

Es sind demnach folgende Änderungen geplant, wobei die Position und die Abmessungen der Personenunterführung unverändert bleiben:

- Bau von 2 zusätzlichen Aufzügen
- Bau eines zusätzlichen Treppenaufgangs

- Verlängerung von Bahnsteig 1 um weniger als 3 m
- Entsprechender Rückbau des östlichen Stumpfgleises
- Bau einer Entwässerungsrinne und eines Entwässerungsschachtes am Ostportal
- Unter der Personenunterführung Aufbringen einer Lastverteilungsschicht mit 50 cm Dicke anstelle einer Kiesschicht von 20 cm Dicke

Diese Änderungen beurteilen wir in Bezug auf den Immissionsschutz Staub wie folgt:

Die Änderung des Bauvolumens ist marginal, es entstehen in der Bauphase keine relevant größeren Baufahrzeug-Fahrstrecken, auch der Baumaschineneinsatz steigt nicht relevant und es erfolgen keine relevanten zusätzlichen Abbrucharbeiten. Deshalb werden bzgl. Staubemissionen und damit Staubimmissionen bzw. Luftschadstoffimmissionen im Bereich der umliegenden Schutzgüter (Wohn- und Bürohäuser) weder in der Bauphase noch später beim bestimmungsgemäßen Betrieb relevante Änderungen im Vergleich zur planfestgestellten Situation vorliegen.

Die geänderte Planung zeigt sich deshalb in Bezug auf den Immissionsschutz bzgl. Staub und anderen Luftschadstoffen im Bereich der Schutzgüter nicht wesentlich verändert im Vergleich zur Planung gemäß bisheriger Planfeststellung.

Die Forderungen bzgl. Staubschutz im Planfeststellungsbeschluss vom 13.10.2006 bzgl. Luft und Klima in den Abschnitten VI. Zusagen (dort 4. Luft und Klima) sowie VIII. Nebenbestimmungen (dort 4. Luft und Klima) sind daher nicht ergänzungsbedürftig. Sie sind weiterhin zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Lohmeyer

Dr.-Ing. Achim Lohmeyer

Von der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
Dr. Ing. Achim Lohmeyer
Sachverständiger für "Reinhaltung der Luft Immissionsfragen Kleinklima,"
öffentlich bestellt und vereidigt

Kopie:
Thomas.mussotter@deutschebahn.com